

Beschluss FVA 28.06.2022

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht der Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des vbw - Verbandes baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, werden zur Kenntnis genommen.

2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshafen mbH wie folgt abzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 168.707.943,75 € und einem Jahresüberschuss von 450.722,33 € wird festgestellt.

b) Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 450.722,33 € wird mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 8.317.280,73 € verrechnet.

Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von nunmehr 8.768.003,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

d) Dem Beirat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einstimmig.

Hinweis:

StR Eckmann nimmt als Mitglied des Beirates der SWG an der Abstimmung zu Ziff. 2 d) des vorliegenden Beschlussantrages nicht teil.